

BETRUGS- UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete Betrugsdelikte und rechtswidrige Handlungen sind insgesamt betrachtet ein großes, zu Lasten des EU-Haushalts und somit des Steuerzahlers gehendes Problem. Dies gilt für alle Teile des EU-Haushalts und damit auch für Mittel aus dem EFRE.

Wenn Mittel aus dem EFRE missbraucht werden, besteht die Gefahr, dass das mit diesen Mitteln verfolgte Ziel nicht erreicht wird, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere durch Investitionen in Wachstum und Beschäftigung.

Im Fall von Fördermaßnahmen, die mit Mitteln aus dem EFRE kofinanziert werden, liegt die Verantwortung für diesen Teil des EU-Haushalts in erster Linie bei den Mitgliedsstaaten und konkret bei den für die Umsetzung der jeweiligen operationellen Programme zuständigen Stellen.

Aus den Strukturfondsverordnungen folgt die Verpflichtung der saarländischen EFRE-Verwaltungsbehörde, unter Berücksichtigung ermittelter Risiken wirksame und angemessene Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug zu treffen. Ungeachtet des konkreten Risikoniveaus für Betrug und Korruption in der Bundesrepublik Deutschland wird dem Thema von Seiten der saarländischen EFRE-Verwaltungsbehörde ein hoher Stellenwert eingeräumt: Sie wendet sich bei allen ihren Tätigkeiten in Bezug auf das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ klar und deutlich gegen Betrug und Korruption.

Zu dem Bündel an Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug und Korruption, auf das die saarländische EFRE-Verwaltungsbehörde setzt, gehört auch der unabhängige, nicht in die Verwaltungshierarchie eingebundene Vertrauensanwalt der saarländischen Landesregierung.

Aufgabe des Vertrauensanwalts ist bei entsprechenden Hinweisen die Aufklärung von Betrugs- und Korruptionssachverhalten und die Identifizierung von darin verwickelten Personen. Der Vertrauensanwalt ist daher insbesondere Ansprechpartner aller Landesbediensteten, Kunden, Geschäftspartner und Zuwendungsempfänger der Landesverwaltung sowie von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

An den Vertrauensanwalt können sich alle Personen wenden und ihm vertrauliche Sachverhalte mitteilen, aus denen sich nach ihrer Auffassung der Verdacht von Verfehlungen gegen das Land – auch im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsförderung – durch Landesbedienstete, Kunden, Geschäftspartner und Zuwendungsempfänger der Landesverwaltung ergibt, insbesondere in Form von Betrug und Korruption.

Der Vertrauensanwalt der Landesregierung ist Herr Dr. Matthias Zieres. Sie erreichen ihn unter:

Dr. Matthias Zieres
Vertrauensanwalt der Landesregierung zur Korruptionsbekämpfung
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
E-Mail-Kontakt: zieres@advocaten.de
Telefon: (0681) 936300